

Presseinformation

Frankfurt am Main, 27. Mai 2020

Hessische Steuerberater schlagen Alarm: Wir haben unsere Leistungsgrenze erreicht!

Die zum Schutz von Menschenleben im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen notwendigen Maßnahmen haben erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen für alle. Seit der allerersten Stunde der Krise sind Steuerberater für Unternehmen und Selbständige erste Anlaufstelle und Partner in der Krisenbewältigung. Sei es Kurzarbeitergeld, Corona-Soforthilfe, Überbrückungskredite oder Mietstundungen. Alles landet auf ihren Tischen. Die für die Anträge zuständigen Behörden können bei Rückfragen der Antragsteller nur zu oft keine Auskünfte geben und verweisen zur Klärung auf die Steuerberater.

„Steuerberater und Steuerberaterinnen in Hessen leisten seit Beginn der Krise mit höchstem persönlichem Einsatz einen unverzichtbaren Anteil bei der Krisenbewältigung - sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht“, bringt Lothar Herrmann, Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, die aktuelle Situation auf den Punkt.

Umso unverständlicher sei die Entscheidung der Hessischen Landesregierung, die Steuerberater und ihre Mitarbeiter auch in der jüngst in Kraft getretenen 2. Corona-Verordnung nicht als systemrelevante Berufsgruppe aufzunehmen und ihnen somit Zugang zu einer Notbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewähren. Die Leistungsgrenze der Berater sei jetzt mehr als erreicht. Ohne Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten sähen diese sich aktuell schlichtweg nicht mehr in der Lage den stark nachgefragten und benötigten Hilfestellungen nachzukommen. Das Arbeitspensum sei mit Beginn der Corona-Krise überproportional gewachsen. Für die Branche, die traditionell familienfreundlich ist, wirke sich die fehlende Kinderbetreuung besonders gravierend aus.

Die Steuerberaterkammer Hessen als berufsständische Vertretung hatte wiederholt bei der Hessischen Landesregierung vorgeschrieben und eindringlich auf die Situation in den Steuerberaterkanzleien und die hiermit verbundenen Auswirkungen hingewiesen. Ein Umdenken konnte bislang nicht erreicht werden. Nun hat die Steuerberaterkammer Hessen, der über 8.800 Mitglieder angehören, den hessischen Steuerberatern empfohlen, selbst an den Hessischen Sozialminister zu schreiben. „Vielleicht öffnet das die Augen dafür, welchen systemrelevanten Beitrag wir leisten, damit unsere Wirtschaft eine Zukunft hat und der Staat nicht ohne Einnahmen bleibt“, hofft Herrmann.

Weitere Infos unter www.stbk-hessen.de

Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Verwendung des Textes nur mit Quellenangabe (Steuerberaterkammer Hessen) erlaubt.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.800 Mitglieder.